

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>23. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>19.04.2011 701 9 öffentlich Dez. 6</b>
KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 24.02.2011 eingegangen: 24.02.2011		
<b>Fach- und Sachschlichtung zur Ersatzbrücke Maxau/zweite Rheinbrücke</b>		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt wird den Antrag an das Regierungspräsidium Karlsruhe übergeben, mit der Bitte, diesen auch an die Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ein Planfeststellungsverfahren, wie es für die 2. Rheinbrücke vorgesehen ist, beinhaltet Information und Beteiligung. Die einem Planfeststellungsverfahren zugrunde liegenden Zeichnungen und Erläuterungen werden zur Einsicht ausgelegt. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können Einwendungen einbringen. Die Einwendungen werden dann beim Erörterungstermin erörtert.

Rechtlich haben die Stadt Karlsruhe und ihre Bürgerinnen und Bürger keinen Anspruch auf eine Beteiligung, welche über das Planfeststellungsverfahren hinausginge. Die Stadt Karlsruhe wurde bisher vom Regierungspräsidium Karlsruhe in der Nordtangente-Kommission über den jeweiligen Sachstand informiert. Das Bürgermeisteramt sieht keinen Anlass, die bisherige Vorgehensweise in Frage zu stellen.

Auch das Bürgermeisteramt wünscht sich einen möglichst breiten Konsens in der Bevölkerung bei der Frage eines zweiten Rheinübergangs. Jedes Verfahren, das die Faktenlage erhellt sowie Vor- und Nachteile von Varianten darlegt, ist zu begrüßen. Ob dies im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in dieser Breite erfolgen wird, kann aus der Sicht der Stadt Karlsruhe nicht gesagt werden. Deshalb wird den Straßenbehörden beiderseits des Rheins eine Beteiligung empfohlen, die über das rechtlich Notwendige hinausgeht. Sofern erwünscht, könnte die Stadtverwaltung dafür organisatorische Hilfe leisten. Inwieweit die Beteiligung im Rahmen der Komplexität von zwei getrennten Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, muss den Verfahrensbehörden vorbehalten bleiben.